This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Rep. No. 310.
Cunow
15
No: 24
24

Sachsens Anschluß

an den

preußischen Zollverband;

nebst der

davon abhängigen Gestaltung anderweitiger innerer und äußerer Verhältnisse.

Dresden und Leipzig,
in der Arnoldischen Buchhandlung.

1833.

HF
2109
.S39
C86
1833
BUHR

Felix, qui potuit rerum cognoscere causas!

Glücklich, wer es vermag, der Dinge Grund zu erkennen!

Unstreitig ist es eine der schwierigsten Aufgaben, die für den Staatshaushalt erforderlichen Summen auf die angemessenste Weise herbeizuschaffen. Nächst der festen Besteuerung des Besitzes (Grundsteuer), des Betriebes (Gewerbsteuer) und der Person (Kopf- oder Klassensteuer) nahm man, weil diese Arten von Einnahmen für den Bedarf nicht ausreichten, und um zugleich auch diejenigen Personen, welche bei obigen Auflagen nach Verhältniß ihrer Kräfte nicht genug leisteten — die Kapitalisten — besser heranzuziehen, seine Zuflucht zu einer indirekten Besteuerungart (Accise, Verbrauchssteuer), wo es wenigstens zum Theil von der Willkür des Einzelnen abhing, mehr oder weniger zu kontribuiren, je nachdem er seinen Bedürf-

niſſen weitere oder engere Grenzen ſetzte. Jedoch lehrte die Erfahrung, daß die Acciſe in ihrer vollſten Anwendung ſowohl in Rückſicht des Materiellen als des Formellen eine Laſt ſey, welche eine ſorgſame und wohlwollende Staatsverwaltung als allzudrückend für das Volk erkennen mußte, der dadurch herbeigeführten Uebelſtände, als Defraudationen, Beſtechungen, Beſtrafungen nicht zu gedenken. Es war daher ein glücklicher Ausweg, die Beſteuerung des Einkaufes fremder Waaren an die Grenze zu verlegen, und indem man ausländiſche Güter ein= für allemal einen Grenzzoll entrichten ließ, den Verkehr im Innern völlig frei zu geben; auch hatte man es ſo mittels Feſtſtellung des Tarifs für die eingehenden rohen oder verarbeiteten fremden Artikel in ſeiner Gewalt, die Induſtrie des Landes in allen paßlichen Zweigen zu heben. Zwar ſcheint eine ſolche Maßregel, wie günſtig auch für das eigene Land, um ſo feindlicher gegen benachbarte

und ferne Staaten; erwägt man jedoch, daß die Pflicht wie das Intereſſe einer Regierung es mit ſich bringen, zunächſt für das Wohl ihres Volkes zu ſorgen, ſo wie daß wohl alle Staaten, dieſem Gebote folgend, fremdes Gut mehr oder weniger beſteuern; ſo muß, falls die Zollſätze nicht übertrieben hoch angeſetzt ſind — wie dieß z. B. in England der Fall iſt — ein ſolches Zollſyſtem den Beifall jedes Verſtändigen gewinnen. Und zwar werden die Früchte einer ſolchen Finanz-Politik um ſo größer ſeyn, je größer das Land iſt, für welches ſie in Anwendung kommt, weil hier zugleich der innere Verkehr ein größerer iſt, und man ſich im Stande ſieht, theils auswärtige Retorſionen leichter zu verſchmerzen, theils ſelber ein hinreichendes Gegengewicht in die Wagſchale der Handels-Bilance zu legen. Vereinen ſich nun vollends mehre benachbarte und volkverwandte Staaten zur Annahme eines und deſſelben, von einem unter ihnen aufge-

stellten und durch die Erfahrung bereits günstig erprobten Zollsysteme, so können die Ergebnisse für den Gewerb- und Handelsverkehr wie für die politische Existenz Aller nur die erfreulichsten seyn.

In solcher Hinsicht nun kann der vorurtheilfreie deutsche Patriot nicht anders als sich und dem gemeinsamen Vaterlande zu dem unter dem 26. März d. J. in Berlin erfolgten Abschluß Baierns, Würtembergs, Sachsens — des Königreichs wie der Herzogthümer — der beiden Hessen und mehrer kleinen inclavirten deutschen Staaten Glück wünschen, und es bliebe ihm weiter nichts zu thun übrig, wenn nicht Unkenntniß, Vorurtheil, ja Haß bei Vielen die Sache in ein falsches Licht stellte. Daher findet sich der Verfasser dieser Zeilen veranlaßt, namentlich über den Anschluß Sachsens an den preußischen Zollverband das hierbei Concurrirende zur Sprache zu bringen, damit aus besonnener Erwägung die

Frucht vernünftiger Beruhigung, ja freudiger Erhebung hervorgehe.

So wie nicht selten leibliche Brüder, Hauseinwohner und Nachbarn, so sind gewöhnlich auch angrenzende Völker nicht zum beßten gegen einander gesinnt, die Natur ist dieselbe in der Gattung wie im Individuum; was sich nahe — aber nicht eins und eben dasselbe ist, geräth leicht in Collision und Conflict, und so entsteht Abneigung, Feindschaft, Haß. Wem ist der Nationalhaß unbekannt, der zwischen Russen und Polen, Polen und Deutschen (man gehe nur an die Orte, wo beide Nationen sich scheiden), zwischen Deutschen und Franzosen, Franzosen und Engländern, zwischen Dänen und Schweden ꝛc. statt findet? Und nun sehe man in Deutschland, wie da ein Völkchen das nachbarliche herabsetzt, bespöttelt, anfeindet, hasset! Namentlich spricht sich in Sachsen ein solcher Haß gegen Preußen aus, ohne jedoch von dorther — wenigstens gewiß nicht in dem

Grade erwidert zu werden. Ohne Zweifel wird hier der Sachse Einiges für sich anzuführen wissen, z. B. den siebenjährigen Krieg und die neuerliche Theilung seines Vaterlandes; aber er sollte gerecht seyn und die Schuld da suchen, von wo sie sich herschreibt, dort bei August III., hier bei Friedrich August II. Ja wenn wir uns nicht sehr irren, so dürfte sogar einige Schelsucht mit im Spiele seyn; während das halbirte Sachsen immer tiefer sank, befand sich die abgetrennte Hälfte, der Natur der Verhältnisse zufolge, ziemlich wohl. So ward es denn zur Mode, alles Preußische frischweg zu tadeln, ohne sich die Mühe zu geben, zuvor in nähere Erörterungen einzugehen. Kein Wunder also, daß der Anschluß Sachsens an den preußischen Zollverein in den Augen Vieler gleichsam ein Verbrechen, ein Verrath ist, der an dem ganzen Lande begangen wird. Gesellen sich nun noch zu dergleichen feindseligen nationellen Vorurtheilen falsche Vorstellungen von dem preuß-

ischen Zollwesen, so kann uns die Stimmung nicht befremden, die sich im Betreff dieses Gegenstandes jetzt so häufig kund gibt.

Da die Ansicht des preußischen Zolltarifs über jedes Detail belehrt, so genüge es, hier zu bemerken, daß das besagte Zollsystem einzig den Vortheil der Bevölkerung, welche es umschließt, zum Zwecke hat. Es scheinen uns aber die Hauptmomente seiner Anlage folgende zu seyn: 1) Fremde Fabrikate sind zum Beßten der einheimischen Fabriken hoch besteuert; fremde Produkte, deren man zur Fabrikation oder zum Lebensunterhalt bedarf, sind niedrig angesetzt; eigene Fabrikate und der Ueberfluß roher Erzeugnisse geben einen geringen oder gar keinen Ausgangzoll; — alles Principe, von der gesunden Vernunft eingegeben. 2) Hat das steuerbare Gut die Grenze passirt, so kann es — gleich allen einheimischen Erzeugnissen — ungehindert im Lande transportirt werden. 3) Die Zollbeamten sind gut besoldet und streng kontrolirt,

also rechtlich, pünktlich, höflich. — Von dem allen nun findet bei uns in Sachsen ziemlich das gerade Gegentheil statt. Fremde Fabrikate werden niedrig verzollt, die einheimischen dagegen sind hoch besteuert; jede Waare, gleichviel ob aus- oder inländischen Ursprungs, muß bei jedem Transport innerhalb des Landes wiederholt versteuert oder wie man es nennt: vergeben (vergiftet?) werden; die Offizianten sind schlecht besoldet und kontrolirt, daher unzuverlässig, saumselig und unhöflich. Sehet da eine Parallele der Wahrheit gemäß und nach dem Leben! Auf welcher Linie nun befinden sich die Vorzüge? —

Auch fühlte man bei uns sehr wohl die Unstatthaftigkeit des ferneren Bestehens solcher inconsequenten Einrichtungen, und wäre Sachsen so groß wie Preußen, und gleich diesem mit Küsten versehen, so hätte es sich allerdings die Aufgabe eines neuen und eigenen Zollsystems stellen mögen; wie aber die Sachen einmal liegen, so konnte vernünftiger-

weise von gar nichts Anderem mehr die Rede seyn als von Anschluß an Preußen. Dazu kam der durch gleiche Rücksichten motivirte Beitritt der Nachbarn Sachsens: Baierns und der Sächsischen Herzogthümer zum preußischen Zollverbande, welche, wenn Sachsen isolirt blieb, ihm sämmtlich verschlossene Paradiese geworden wären, dagegen sich jetzt der sächsischen Industrie ein Publikum von circa fünf und zwanzig Millionen Seelen darbietet; ein Umstand, welcher für die Fabriken, den Handel und den Wohlstand des ganzen Landes doch wohl zu berücksichtigen war. Auch Sachsens Fluß, die Elbe, kann nunmehr dem größten Theile seines Laufes nach frei beschifft werden, was nicht ohne den günstigsten Einfluß auf die Stromschifffahrt bleiben wird. Die Leipziger Messe aber anbelangend, so müssen wir gestehen, uns außer Stande zu befinden, um darüber abzurtheilen zu können, ob unser Beitritt zum preußischen Zollverbande ihr nützen oder scha-

nen dürfte; geſetzt jedoch, es wäre letzteres der Fall, ſo ſcheint uns ſo viel klar, daß wenn alle andere Rückſichten jenen Beitritt geboten, dieſer einzige Umſtand ihn nicht aufzuhalten vermochte. Jedenfalls wird der Abſatz ſächſiſcher Fabrikate durch den Anſchluß an Preußen erleichtert; was aber fremde Artikel betrifft, ſo kann wohl kein Land mit mehrem Recht ſich derſelben enthalten als Sachſen, welches ja mit dem Ueberfluß ſeiner Erzeugniſſe das Ausland verſorgt.

Mit der Annahme des preußiſchen Zollſyſtems iſt aber auch zugleich eine große Vereinfachung des geſammten Abgabenweſens weſentlich verbunden. Die Acciſe hört auf. Städte von einer gewiſſen Einwohnerzahl entrichten Mahl- u. Schlachtſteuer, kleinere Städte, ſo wie das platte Land zahlen Klaſſenſteuer; anderweitige Abgaben, wie vom Schlachten und Backen, werden hier ohnehin leicht umgangen und ſind überdieß zu koſtſpielig in ihrer Erhebung. Die Fabrikation des Brannt-

weins wird hoch, die des Bieres niedrig besteuert; möchte man nur auch auf die Güte beider Erzeugnisse ein schärfes Auge haben! — Zugleich möchte hier der schickliche Ort seyn, eines Klageliedes zu gedenken, welches man schon häufig wegen der zu erwartenden erhöheten Preise so unentbehrlicher Dinge wie Kaffee (?) und Zucker anstimmen hört. Was den ersten betrifft, wenn nun auch — um in den Grenzen des Details zu bleiben — das Loth um einen Pfennig aufschlägt, wie kann der Kaffeetrinker sich darüber beklagen, der im Gasthause gern einen Groschen für die Tasse oder in Kaffeehäusern drei Groschen für die Portion gibt? Der Arme aber mischt schon jetzt sein Loth Kaffee so reichlich mit Surrogaten, daß er die Abbrechung etlicher Bohnen gar nicht gewahr werden wird; zudem wird er besser thun, statt solcher erschlaffenden Brühe Bier zu trinken, für dessen wohlfeile und gute Herstellung Sorge zu tragen, die unerlaßliche Pflicht der Regier-

ung ist. — In Betreff des Zuckers aber darf bloß bemerkt werden, daß, da rohe Zucker einen sehr mäßigen Eingangzoll erlegen, sich genug Unternehmer von Zuckersiedereien finden dürften, welches eben durch die höheren Zollsätze für gefertigte Zucker beabsichtiget wird.

Zugegeben dann, das dem preußischen Zollwesen zum Grunde liegende Prinzip sey höchst angemessen, hören wir uns hier unterbrechen, so ist doch der Zolltarif seinem größten Theile nach viel zu hoch gestellt. — Hierauf ist zu antworten: Ohne das schon früher Angeführte wird diese Höhe noch durch zweierlei Umstände bedingt; ein Mal ist der Staat, der ganzen Abgaben-Einrichtung zu Folge, mit einem bedeutenden Theile seiner Einnahmen auf den Grenzzoll verwiesen, und dann erfordert die Unterhaltung der so ausgedehnten Zolllinie um so größere Summen, als das bei selbiger angestellte zahlreiche Beamten-Personal gut besoldet seyn muß, wenn

es seinen Dienst mit Zuverlässigkeit verrichten soll, widrigenfalls die ganze große Einrichtung nur illusorisch wäre, und der Staat seinen Zweck bei ihr verfehlen würde.

Aber nun stoßen wir auf das scheinbar wichtigste Bedenken bei der ganzen Sache: „Selbst abgesehen von der Veranlassung dieses nähern Anschlußes Sachsens an Preußen, so ist dieser an und für sich höchst bedenklich, denn wie kann Sachsen, als ein constitutioneller Staat, sich dem absoluten Preußen anschließen, ohne durch dessen Einfluß in seinem innersten Staatsleben beeinträchtigt zu werden?“ So läßt sich die patriotische Besorgniß Vieler ängstlich vernehmen. — Dem ist zu entgegnen: Wie nichts in der Welt unbedingt ist, so ist auch zwischen dem Absolutismus und der Constitutionalität in der Idee und in der Erscheinung sehr wohl zu unterscheiden, und die Beurtheilung vorhandener Zustände muß sich vorzüglich an die letztere halten; denn ein absoluter Staat

kann ſich aller Segnungen einer Conſtitution zu erfreuen haben, ein conſtitutioneller dagegen kann dem Fluche des Abſolutismus erliegen. Sehen wir zu, ob dieſe Möglichkeit uns im Reiche der Dinge nicht ſofort als Wirklichkeit entgegentritt; richten wir dem gemäß unſere Aufmerkſamkeit auf Preußen, ſo wird es uns in die Augen ſpringen, daß ſie dort alles das längſt beſitzen, deſſen man ſich in Sachſen durch eine Conſtitution erſt bemächtigen zu müſſen glaubte; der König hat dort ſeine gewiſſen Einkünfte, von dem Staatshaushalte wird jährlich öffentlich Bericht erſtattet, die Zinſen der Staatsſchuld werden mit einer Pünktlichkeit abgeführt, die nicht größer ſeyn könnte, wenn gleich eine landſtändiſche Commiſſion Controle führte, kein Miniſter ſteht unverantwortlich da, die Regierung iſt ſtets zu Verbeſſerungen bereit, Juſtiz- und Verwaltungbehörden ſind auf das ſchärfſte getrennt, jeder Unterthan kann ſein Recht bis zur höchſten Spitze des Staats

hinauf verfolgen, vor dem Gesetz sind Alle gleich, die Communen verwalten sich selbst, jedem Einzelnen steht jeder rechtliche Erwerbweg offen, die Lehnunterthänigkeit und alle Arten des Zwanges sind aufgehoben, *) Jeder kann sein Eigenthum von dem Anderer ausscheiden und damit nach Belieben gebahren u. s. w. In dem constitutionellen Baiern dagegen füllen sich die Gefängnisse immer mehr, nachdem die Inculpaten zuvor vor dem Bildniß Sr. constitutionellen Majestät Abbitte geleistet! — Das Princip der preußischen Regierung ist das der Vernunft und Gerechtigkeit im Innern, so

*) Höchst auffallend ist es, daß, nachdem in Sachsen der König auf eine Menge seiner Vorrechte großmüthig Verzicht geleistet, der Adel und die Bürger auf den ihrigen eifersüchtig fortbestehen, während der Bauer, welcher die Masse der Nation bildet und der Gewährung von Rechten am meisten bedarf — das Nachsehen hat. Nach den Thatsachen zu urtheilen, ist also der alte ehrwürdige König der liberalste Mann im Lande. —

wie das der Mäßigung nach außen, und der König, weit entfernt, wegen seiner absoluten Stellung gefürchtet oder gar gehaßt zu seyn, ist vielmehr der Gegenstand der allgemeinsten Verehrung.

Es ist wahr, die Preußen haben gleich den Bürgern anderer Staaten ihre guten Abgaben zu zahlen, aber was wird auch dort mit dem Gelde alles geleistet, welche herrliche öffentliche Einrichtungen gehen hervor, wie gut wird für die Staatsbeamten, wie gut für die Armee gesorgt! — Nicht die Form, sondern der Geist einer Regierung macht das Glück der Unterthanen; Constitutionen haben ihr Gutes, aber sie vermögen nichts desto weniger nicht allen Erwartungen zu entsprechen, welche Eigenschaften sie mit der absoluten Monarchie theilen, auch bei ihnen wie bei dieser beruht zuletzt alles auf einem braven Fürsten und tüchtigen Ministern. Fürchte also Niemand Preußen, wie es unter seinem jetzigen König ist — den Gott noch lange

erhalte! — mögen ſich vielmehr alle ihm neuerdings verbundene Länder beſtreben, ihm in Rückſicht ſeiner vernünftigen und gerechten Staatseinrichtungen gleich zu kommen.

Und ſo wäre denn durch jene erfreuliche Begebenheit, welche den Gegenſtand dieſer Blätter ausmacht, zugleich die Idee eines ächt deutſchen Staatenbundes realiſirt, deſſen Band, obgleich zunächſt ein commercielles, nichts deſto weniger gleichzeitig von politiſcher Bedeutung iſt, wie denn heut zu Tage die Politik mehr denn je durch finanzielle Rückſichten geleitet, und wiederum durch ſie gefördert wird. Die vom preußiſchen Zollvereine umfaßten mittleren und kleineren Staaten Deutſchlands lehnen ſich an den größten rein-deutſchen Staat, an Preußen; denn was das noch größere Oeſterreich betrifft, ſo iſt deſſen kleinſter Theil — der nichts deſto weniger dem Ganzen den Namen gibt — deutſch, und es hat ſeinen nicht-deutſchen Landen ſo viel Sorge zu widmen, daß man

ihm die gänzliche Hingebung an die speciellen Interessen Deutschlands nicht wohl anmuthen kann; Hannover aber ist englisch, gehört sonach einer Macht, welche mit dem deutschen Interesse nur zu oft in Conflict tritt. Und werfen wir unsere Blicke weiter umher, so fühlen wir den patriotischen Wunsch in uns entstehen, daß auch noch Baden, Nassau und alle die noch fehlenden kleineren Staaten Deutschlands sich diesem neuen Handels- und Bundesvereine zuwenden mögen, damit ganz Deutschland und die Bewohner seiner verschiedenen Theile sich nur noch dem Namen nach von einander unterscheiden, in der That aber Bürger eines und desselben Bundesstaates seyen, dessen innere Abgrenzungen nach Hinwegräumung der sie bis jetzt trennenden Zollstätten und Schlagbäume nur noch auf den Landkarten zu finden sind.

So mögen wir denn, statt in einseitigem Unmuth ein Ereigniß zu tadeln, welches das nächste Mittel zu engerer Vereinigung der